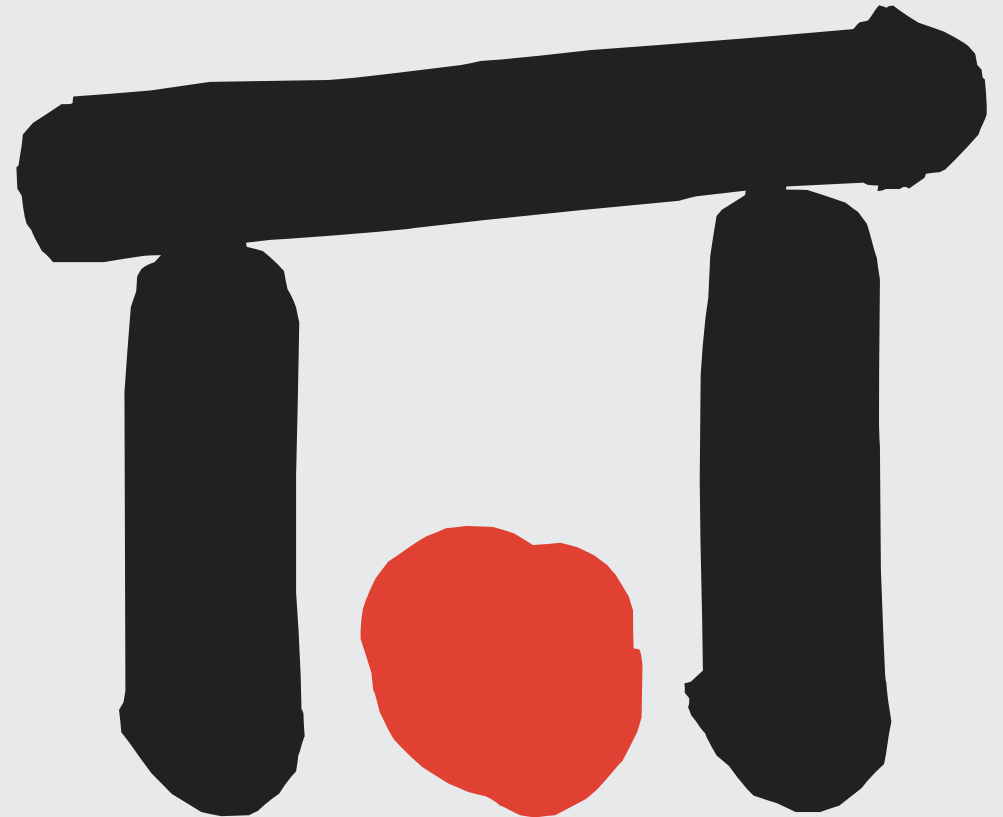




Ambulante Hilfe e.V. hilft Menschen in Armut und Wohnungsnot
Kreuznacher Str. 41a 70372 Stuttgart Tel. 0711/520 4545 0

Diakonie 

Ambulante Hilfe e.V.



Arbeitsbericht Nr. 26

***wir sind auch inter-nett:
www.ambulantehilfestuttgart.de***

Herausgegeben vom MitarbeiterInnenteam der
Ambulanten Hilfe e.V.

Kreuznacher Straße 41a
70372 Stuttgart
Tel: 0711/ 520 45 45-0
Fax: 0711/ 520 45 45-40
Mail: ambulante.hilfe@gmx.de
www.ambulantehilfestuttgart.de

Spendenkonto:
Sparda Bank Stuttgart eG
Kontonummer: 120 000
BLZ: 600 90 800

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann
Druck GuS Druck Stuttgart

**Die abgebildeten Personen und Situationen
sind beispielhaft und entsprechen nicht
immer der im Text dargestellten Situation.**

2	Wer wir sind
4	Betreutes Wohnen
8	Fallbericht 1
10	Zahlen 2005
12	Das Team
14	Fachbereich Wohnen
16	Fallbericht 2
19	Suchtambulanz im Café 72
20	Presse
24	Fallbericht 3

Wer wir sind

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der Menschen hilft, die obdachlos geworden sind oder Angst um ihre Wohnung haben und sozial ausgegrenzt sind.

Uns gibt es seit 1977. Wir sind Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Wir sind ausserdem Mitgesellschafter bei der Neuen Arbeit GmbH.

Wir sind ein Team von 18 SozialarbeiterInnen (auf 14,2 Stellen), einem Wohnungsfachwirt, drei Verwaltungskräften sowie PraktikantInnen und Zivildienstleistenden.

Was wir tun

Wir beraten und betreuen in direktem Kontakt, von Mensch zu Mensch.

Wir beraten direkt, kompetent, ohne Wartezeiten und ohne Zugangsvoraussetzungen. Bei persönlichen Notlagen, bei sozialen Schwierigkeiten und Wohnungsverlust helfen wir schnell und unbürokratisch.

Wir helfen beim Beantragen von Sozialleistungen, bei der Arbeitssuche, bei Problemen mit Schulden oder vor dem Gericht. Wir vermitteln kurzfristige Unterkünfte und langfristige Wohnmöglichkeiten.

Wir begleiten die Hilfesuchenden bei

Bedarf zu Ämtern, zum Arzt, in seelischen Notlagen. Wir informieren über weitergehende Hilfsmöglichkeiten und Beratungsangebote.

Was wir wollen

Wir wollen Menschen helfen, die in wirtschaftliche und soziale Not geraten sind, ihre Lage zu verbessern. Wir legen Wert darauf, mit den Hilfesuchenden zusammenzuarbeiten, ihre eigenen Fähigkeiten und Entscheidungen zu fördern und dadurch ihre Selbsthilfekräfte zu stärken.

Wir wollen durch ein breitgefächertes Hilfeangebot erreichen, dass die Betroffenen gesellschaftlich wieder Fuß fassen.

Wir schaffen Wohnraum

Seit 1987 bauen wir Sozialwohnungen. Mit den Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus haben wir bisher 98 Ein-, Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen in 10 Häusern erstellt. Damit schaffen wir Wohnraum für ca. 140 Männer, Frauen und Kinder. Ein weiteres Bauvorhaben mit 10 Wohnungen ist in Planung.

Außerdem haben wir zwei Ein-Zimmer-Appartements angemietet. Alle Wohnungen (bis auf vier in der Neckarstr. 113) sind mit unbefristeten Mietverträgen vermietet.

Wir sind Trägerin der Zentralen Frauenberatung

In Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart und der Evangelischen Gesellschaft bieten wir für Frauen in Wohnungsnot ein eigenes Beratungsangebot in der Hauptstätterstr. 87 an.

Hilfesuchende Frauen finden hier ein Beratungsangebot in einer geschützten Umgebung. Die Beratung und Hilfe findet hier ausschließlich durch weibliche Fachkräfte statt.

Wir bieten Raum für Treffs und Kontakte

Das *Café 72* ist an jedem Werktag geöffnet. Im *Café 72* können die Gäste billig Kaffee trinken, duschen und Wäsche waschen, kochen, Spiele machen, sich beraten lassen und Kontakte knüpfen.

Wir bieten Wohnmöglichkeiten

Die »Tunnelstraße 18« in Feuerbach bietet als teilstationäre Einrichtung vorübergehende Wohnmöglichkeiten für 26 alleinstehende Männer. Die Ein-Zimmer-Appartements sind mit Kochnische ausgestattet und möbliert. Zwei Sozialarbeiter stehen tagsüber für Beratung und Betreuung zur Verfügung.

Wir gehen auf die Straße

Wir machen Streetwork. Menschen in Not werden dort aufgesucht, wo sie sich aufhalten. In Bad Cannstatt betreiben wir seit dem Jahr 2005 ein Streetwork-Projekt. Zusätzlich betreuen wir Menschen in einem Sozialhotel.

Wie wir arbeiten

Wir sind selbstverwaltet organisiert. Wir haben keinen Chef. Bei uns entscheidet das Team. Dadurch sind die Entscheidungswege kurz und der Verwaltungsaufwand gering.

Wir arbeiten eng zusammen mit Kirchengemeinden und anderen sozialen Einrichtungen in Bad Cannstatt und in anderen Stadtteilen Stuttgarts.

Wir wollen die lokale Sozialpolitik im Sinne unserer Klienten mitgestalten. Wir leisten eine Aufgabe nach dem SGB XII §67.

Dafür erhalten wir von der Stadt Stuttgart einen pauschalen Festbetrag.

Einen Eigenanteil von rund 100.000 Euro jährlich müssen wir aus Spenden und Bußgeldern aufbringen.

Für unsere Arbeit brauchen wir deshalb Ihre Unterstützung.

Persönliche Hilfe im Individualwohnraum - Betreutes Wohnen

Die Ambulante Hilfe bietet neben der Beratung in den beiden Fachberatungsstellen seit 2000 persönliche Hilfe im Individualwohnraum im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII an.

Insgesamt hat die Ambulante Hilfe die Möglichkeit, bis zu 28 Personen (7 Personen in der Frauenberatungsstelle und 21 in der Regionalen Fachberatungsstelle) im Rahmen dieser Hilfeform zu betreuen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Betreute Wohnen der Ambulanten Hilfe e. V. ist das Vorhandensein von Individualwohnraum, das heißt, dass der/die Betroffene über eine Wohnung verfügt. Dies kann sowohl eine auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt angemietete Wohnung, eine Sozialwohnung der Ambulanten Hilfe oder eines anderen Sozialwohnungs-trägers oder auch eine städtische Fürsorgeunterkunft sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Hilfesuchende soziale Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII hat, die es gilt, im Rahmen des Betreuten Wohnens zu überwinden.

Hierzu ist vor Beginn der Massnahme ein anspruchsbegründender Bericht an das zuständige Sozialamt notwen-

dig, in dem einerseits die momentane Lebenssituation des/der Betroffenen mitsamt den bestehenden Schwierigkeiten und Problemen dargestellt wird und andererseits die angestrebten Ziele in Verbindung mit konkreten Massnahmen benannt werden.

Diese Hilfe ist grundsätzlich befristet und an eine Kostenverpflichtung des Sozialamtes gebunden, die in der Regel zunächst für ein Jahr ausgestellt wird. Sollten die Schwierigkeiten nach Ablauf des Jahres weiterbestehen und weitere Veränderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten des/der Betroffenen vorhanden sein, so ist eine Verlängerung der Massnahme um weitere 6 Monate möglich.

Konzeptionell ist für uns wichtig, dass, auch wenn es sich um eine Wohnung der Ambulanten Hilfe handelt, die Funktionen der Vermietung und der Betreuung getrennt und unabhängig voneinander sind. Für uns stellt dieses Angebot des Betreuten Wohnens eine wichtige Erweiterung unserer Handlungsmöglichkeiten in verschiedene Richtungen dar:

- Sie ist eine sehr gute Möglichkeit bei Bezug von Individualwohnraum, die damit verbundenen Schwierigkeiten anzugehen und die Person in dieser für sie neuen Situation und Umgebung solange zu begleiten, wie es wichtig und notwendig ist. Viele Probleme tauchen erst wieder bei ei-

ner polizeilichen Anmeldung auf, z. B. weil ehemalige Gläubiger nun wieder Zugriffsmöglichkeiten auf den Schuldner haben. Auch bei der Haushaltsführung mangelt es oft an Fähigkeiten bei Klienten, die bisher nie selbst einen Haushalt geführt haben, z. B. wie wird eine Waschmaschine bedient. Oder manchem Klienten, der vorher auf der Straße gelebt hat, fällt im wahren Sinn zunächst die Decke auf den Kopf, bis er sich daran gewöhnt, dass er selbst seinen Tagesablauf regeln muß. Hier kann durch regelmäßigen

sozialarbeiterischen Kontakt vieles bewirkt werden.

- für Personen, die sich noch in ihrer eigenen Wohnung befinden, diese aber aufgrund von z.B. Mietschulden, Kündigung oder Räumungsklage gefährdet ist, stellt das Betreute Wohnen im Sinne der Prävention eine geeignete Möglichkeit dar, diesen Schwierigkeiten zu begegnen und den Wohnraum eventuell noch zu sichern und einen Wohnungsverlust zu vermeiden.





- bei bereits älteren oder bei stärker abgebauten Personen z. B. aufgrund von Alkoholmissbrauch ist die Form des Betreuten Wohnens mit ihren vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten manchmal die einzige Chance, eine stationäre und damit wesentlich teurere Unterbringung zu verzögern und sie mit dieser Unterstützung in ihrer Wohnung noch eine gewisse Zeit belassen zu können.

Betreutes Wohnen für Frauen

Die Ambulante Hilfe e. V. ist Trägerin der Zentralen Frauenberatung (ZFB) in

Kooperation mit dem Caritasverband Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Die ZFB ist eine Fachberatungsstelle, die Frauen in Wohnungsnot zur Seite steht und berät. Durch besondere Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe werden die geschlechtsspezifischen Bedarfslagen der Frauen berücksichtigt. Der Ausbau von frauengerechteren Hilfemaßnahmen führte 2001 zur Erweiterung der Fachberatungsstelle mit dem Angebot: Persönliche Hilfen für 7 Frauen im Individualwohnraum. Zur Zeit werden im Betreuten Wohnen der Frauenberatungsstelle fünf Frauen

und ein Paar begleitet.

Zu Beginn einer Aufnahme ins Betreute Wohnen steht die Kontaktaufnahme, sei es durch ein Gespräch in der Beratungsstelle oder bei einem Hausbesuch. Im anspruchsbegründenden Bericht wird die Situation der Frau detailliert beschrieben und werden Ziele formuliert, die die Bewilligungsgrundlage für die/den SachbearbeiterIn beim Sozialamt sind. Der Bericht wird gemeinsam von der betroffenen Frau und der betreuenden Sozialarbeiterin

erstellt. In den meisten Fällen werden inzwischen auch im Bereich des Betreuten Wohnens (entsprechend dem Aufnahmeverfahren in teil- oder vollstationäre Einrichtungen) Hilfekonzferenzen abgehalten. Das bedeutet, die Vertreterin des Sozialamtes setzt sich mit der Hilfesuchenden und der betreuenden Sozialarbeiterin an einen Tisch und erörtert den zuvor erstellten Sozialbericht. So werden von den Beteiligten gemeinsam die konkreten Ziele festgelegt.

Ich bin ein Guter.

Frau F. trinkt Alkohol, damit sie ihre Depressionen und Wertschätzungsprobleme durchstehen kann. In den vergangenen Jahren hat sich dadurch eine körperliche Abhängigkeit entwickelt, welche Frau F. nicht als Problem anerkennt. Diese Sucht steht jetzt neben ihren Depressionen, ihrer Vergangenheit und ihren anderen körperlichen Einschränkungen.

Durch den Alkoholkonsum verschob und verschlimmerte sich die Lebenslage zusehends. Frau F. konnte sich nicht mehr um eine regelmäßige Ernährung kümmern, das morgendliche Aufstehen bereitete Schwierigkeiten und Termine wurden fast nicht mehr eingehalten.

Der Alkohol wurde zum verhassten, weil beschämenden Begleiter.

Eigentlich waren da die Lichtblicke der durchstandenen Scheidung, die erste eigene Wohnung, ein wenig Geld für sich. Sie sparte für die Wochenenden, denn da kamen die Kinder.

Der Weg zur Normalität, z.B. Leben im eigenen Wohnraum, bedeutete bei Frau F. in dieser Phase ein stützendes, aufbauendes Begleiten, ohne Anspruchshaltung. Wir vereinbarten die morgendlichen Anrufe, um den Tag willkommen zu heißen und jeweils ein Ziel für den Tag anzusprechen, z.B. der Anruf beim Kabelfernsehen, da eine Mahnung detailliert aufgeschlüsselt werden musste oder den ALG II Antrag beim JC abgeben. Frau F.

konnte diese Begleitung akzeptieren und nahm fast immer das Gespräch mit mir auf. Sie fühlte sich nicht abgewertet, egal in welchem Zustand sie sich befand, sagt sie heute.

Denn es kam noch mal anders. Die Kinder riefen an und teilten mit, dass die Hortbetreuung beendet wird, da der Vater das Mittagessen nicht bezahlt. Frau F. griff zur Flasche und tauchte für Tage unter. Es plagten sie Schuldgefühle, Hass und Resignation. An die Vorstellung, selbst etwas an der Schule bewirken zu können, konnte sie nicht glauben, so etwas fiel ihr schon lange nicht mehr ein. Durch die aufsuchende persönliche Hilfe gelang es Frau F., einen Anruf bei der Lehrerin zu tätigen, um sich über die schulische Entwicklung der Kinder zu informieren. Wir riefen endlich gemeinsam beim Kabelfernsehen an und eine Woche später belief sich die Mahnung über einen nachvollziehbaren Betrag und konnte beglichen werden.

Frau F. ging am nächsten Tag selbstständig zum Jobcenter, ließ sich einen Termin geben und gemeinsam mit dem PAP (persönliche/n AnsprechpartnerIn) wurde die Arbeitssituation besprochen und dem ALG II – Antrag endlich stattgegeben.

Frau F. geht mittlerweile gerne ihrer 1 Euro - Arbeitsgelegenheit nach, der morgendliche Anruf ist schon lange nicht mehr nötig und das Wichtigste: der Erhalt der Wohnung liegt ihr am



Herzen, dafür lohnt sich vieles, schon der Kinder wegen. Der Alkohol ist nach wie vor, neben den Medikamenten, der Tröster und Begleiter in ihren sich selbst verachtenden Momenten, aber wir sprechen mittlerweile offen darüber. Bei Frau F. ist jetzt eine Fortschreibung des Sozialberichtes nötig, um einige verloren gegangene Ziele,

wie die gesundheitliche Vorsorge oder Übernahme der eigenen Kontoführung, wieder aufzugreifen. Die persönliche Hilfe in Wohnraum nach §§ 67ff SGB XII, ist eine befristete Unterstützung. Frau F. und ich werden nach einem Jahr Begleitung noch ein weiteres halbes Jahr benötigen um die begonnene Stabilität zu festigen.

Die folgenden statistischen Zahlen stammen ausschließlich von der Regionalen Fachberatung Stuttgart Ost (RFB). Diese ist zuständig für alleinstehende Männer, während Frauen und Paare an die Zentrale Frauenberatung (ZFB) verwiesen werden; die entsprechenden statistische Angaben sind im ZFB-Jahresbericht enthalten.

Im Jahr 2005 haben die Fachkräfte der RFB in insgesamt 559 Fällen Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten beraten und unterstützt.

Aus dem Vorjahr sind 166 Fälle übernommen worden, während in 393 Fällen Männer im Laufe des Jahres neu oder wiedergekommen sind.

Im ganzen Jahr hat es 164 planmäßige Beendigungen und Vermittlungen in andere Hilfsangebote (stationär, teilstationäre Einrichtungen, Betreutes Wohnen) gegeben.

9 Personen sind im Jahr 2005 verstorben. Die Entwicklung der Klientenzahlen in den letzten Jahren:

Jahr 2000 = 424 Fälle

Jahr 2001 = 529 Fälle

Jahr 2002 = 534 Fälle

Jahr 2003 = 595 Fälle

Jahr 2004 = 616 Fälle

Jahr 2005 = 559 Fälle

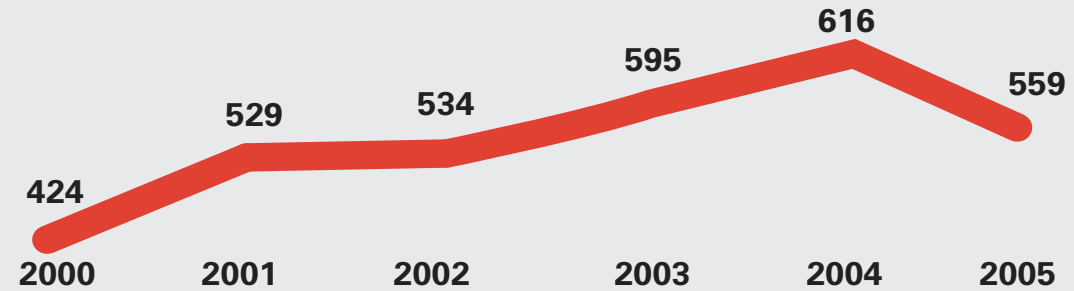
Die Zahl der Beratungsfälle ist also nach mehr oder weniger großen Steigerungen in den letzten vier Jahren im Jahr 2005 erstmals gesunken (um ca. 10%); auch wenn sie im Vergleich mit der Zahl aus dem Jahr 2000 noch

immer sehr hoch ist.

Der Rückgang der Klientenzahlen hat offenbar zu dem Zeitpunkt eingesetzt, als Hartz IV bzw. Arbeitslosengeld (AIG) II wirksam geworden sind: am 1.1.2005. Da sich die soziale Situation der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt nicht grundlegend gebessert hat, legt das den Schluss nahe, dass etliche Personen, die eigentlich zu unserer Klientel gehören, von den neuen JobCentern nicht den Weg in unsere Beratungsstelle finden. Über die Gründe können wir nur Vermutungen anstellen:

1. Bundesweit wird festgestellt, dass die Menschen durch AIG II weniger mobil geworden sind; dementsprechend könnte auch der Zulauf aus dem Umland nach Stuttgart zurückgegangen sein; oder die Leute werden ohne Geld an den Ort ihres letzten AIG II – Bezugs zurückgeschickt.

2. Bei etlichen JobCentern stellen wir eine ähnliche Praxis wie bei manchen Sozialhilfedienststellen fest, besondere sozialen Schwierigkeiten so in einzelne Probleme (nur Sucht, nur Alkohol, nur keine Wohnung, nur keine Arbeit, nur Schulden etc.) zu zerlegen, dass der komplexe Zusammenhang dieser Probleme nicht mehr sichtbar wird. In einer solchen Sichtweise braucht man keine Fachberatungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.



3. Tatsächlich finden Leute mit einem eindeutigen Hilfebedarf nach § 67 SGB XII öfters erst über Umwege zu uns: Sie sind zunächst von JobCentern in Sozialhotels untergebracht, aber nicht angehalten worden, Kontakt mit einer Fachberatungsstelle aufzunehmen. Geld- und Unterkunftsprobleme waren ja gelöst.

Sozialpolitisch ähnelt letzteres der Situation vor 10 bis 15 Jahren, als es in Stuttgart schon einmal die Praxis gab, alleinstehende hilfebedürftige Stuttgarter in Hotels ohne sozialarbeiterische Beratung unterzubringen. Es wurde damals sehr viel Geld für diese umstrittene Unterbringungsform ausgegeben. Dann hat man (zähneknirschend) feststellen müssen, dass sich die Lebenssituation dieser Personen nicht verbessert, sondern bei vielen eher verschlechtert hatte. 1996 ist das Hilfesystem für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, das zuvor nur für Auswärtige zuständig gewesen war, deshalb auch auf Stuttgarter Bürger ausgedehnt worden; die Qualität der Hilfe sollte verbessert, die Quantität der Hotelunterbringungen reduziert werden.

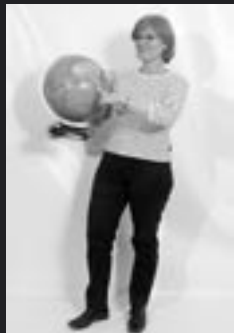
Der Rückgang der Klientenzahl überdeckt eine andere Entwicklung: die erhebliche Zunahme an Personen, die hochgradig psychosozial gestört sind, an Menschen, die mehrmals täglich die Beratungsstelle anlaufen und ein hohes soziales Konfliktpotential mit sich herumtragen bzw. es auch ausagieren. Trotz der schwieriger werdenden Einzelfallarbeit hat es auch 2005 noch einige wenige Erfolgserlebnisse im Bereich Wohnen gegeben; insgesamt konnten 16 Personen mit Wohnraum versorgt werden:

4 Personen bekamen eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt.

4 Personen wurden mit einer Wohnung eines anderen Trägers versorgt.

8 Personen konnten in eine Wohnung der Ambulanten Hilfe einziehen.

Diese Aufteilung zeigt aber leider auch, dass der ganz normale Wohnungsmarkt für unsere Klienten mittlerweile fast unerreichbar geworden ist: 75% der Einzüge haben über Wohnberechtigungsscheine im sozialen Mietwohnungsbau stattgefunden und in 50% der Fälle hat die Wohnungsnotfallhilfe sogar selbst diese Wohnungen erstellt.



von oben links:
Maria Hassemer-Kraus
Kevin Seebauer
Diana Neugebauer
Andreas Plank
Beate Wagner
Iris Brüning + Olga
Renate Mausner
Birgit Ehret-Bresing
Manfred E. Neumann
Nelli Enns
Martina Eberle
Silke Lang-Schiefer
Markus Tröster
Marga Luikart
Manuela Haussmann
Iris Schüle
Michael Knecht
Miriam Schiefelbein-Beck
Tanja Köllinger
Alexander Englmann
Martina Daum
Antje Schwandt
Peter Schumacher
Angelika Frank
Friedemann Frasch
Willi Schraffenberger
Angelika Brautmeier
Gabi Abele + Ben
Lotta Bürohund

Seit über 20 Jahren baut und vermietet die Ambulante Hilfe eigene Wohnungen. Inzwischen haben wir 100 Wohnungen im Bestand. So können wir Wohnungslosigkeit mit Wohnungen bekämpfen und aus Klienten werden Mieter. Wir bieten weiterhin unsere Beratung an, allerdings entkoppelt vom Mietvertrag.

Dieses Jahr bauen wir zwei weitere Häuser mit zusammen 10 Wohnungen für Alleinstehende in Stuttgart-Hedelfingen. Wie auch schon bei früheren Bauvorhaben, führte dies im Stadtteil und besonders bei der unmittelbaren Nachbarschaft zu Vorbehalten und Ängsten, als es bekannt wurde.

Diese Vorbehalte, die häufig auch durch Vorurteile geprägt sind, sind bei allen Bauvorhaben ähnlich: Es wird befürchtet, dass soziale Brennpunkte entstehen, dass man einem Sozialneid ausgesetzt sein könnte, dass das eigene, angrenzend gelegene Grundstück eine Wertminderung erleiden könnte oder ähnliches.

Wir müssen uns mit solchen Befürchtungen auseinandersetzen. Wir tun dies, indem wir mit den Nachbarn reden und in die Bezirksbeiräte gehen, um dort über unsere Bauvorhaben und die Menschen, die wir beraten, zu berichten. Da wir inzwischen schon 10 Bauvorhaben verwirklichen konnten, können wir auf unsere Erfahrungen von früher zurück greifen. Wichtig ist uns auch die Feststellung,



Wir machen den Weg frei: An der Baustelle unseres neuen Wohnbauprojektes wird gerodet

dass wir Wohnungen bauen, keine Wohnheime.

Wir legen Wert darauf, die Situation realistisch darzustellen. Natürlich ist es so, dass wir Menschen beraten, die Probleme haben, die in Wohnungsnot sind. Dazu gehören Armut, Arbeitslosigkeit, nicht selten auch Alkohol. Manchen Personen sieht man dies an, anderen wiederum nicht. Manche kommen »von der Straße«, andere leben in einer Notunterkunft oder sind auch »nur« durch eine Räumungsklage in ihrer bisherigen Woh-

nung bedroht. Wir verstehen, dass man in einer ersten Reaktion diese Probleme aus seinem unmittelbaren Umfeld gerne heraushalten möchte, doch wächst die Armut in unserer Gesellschaft und uns alle kann sie eines Tages betreffen. Uns ist gerade die Vermeidung sozialer Brennpunkte wichtig. Deshalb gehen wir immer wieder in andere Stadtteile und bauen kleinere Häuser mit ca. 7 bis 15 Wohnungen.

Für die direkt betroffenen Nachbarn kann dies zunächst eine schwierige

Perspektive sein. Doch die Auseinandersetzung kann auch der erste Schritt zur gesellschaftlichen Integration von Armut betroffener Menschen sein. Erfreulicherweise ist es so, dass sich alle unsere bisher gebauten Häuser mit der Zeit gut in die Nachbarschaften integriert haben und dass die anfänglichen Bedenken immer weniger eine Rolle spielen. Zum Teil bekommen wir sogar ausdrücklich positive Rückmeldungen, dass alles viel besser laufe, als man anfangs gedacht habe.

Vom Krankenhaus-Sozialdienst kam der Anruf, daß Herr B. zur Entlassung anstünde. Jedoch sei unklar, ob in der Wohnung die ab sofort erforderliche ambulante Pflege möglich wäre, da sie in einem möglicherweise verahrlosten Zustand sei. Bei Herrn B. war eine Diabetes festgestellt worden und nun musste er mehrmals täglich vom Pflegedienst Insulinspritzen bekommen. Herr B. wurde also entlassen und der Sozialarbeiter der Ambulanten Hilfe e.V. vereinbarte einen Hausbesuch auf den Nachmittag des Entlasstages. Die Wohnung befand sich in einem Mehrfamilienhaus in einem bürgerlichen Stuttgarter Stadtteil. Schon von der Straße aus konnte man erkennen, daß die Fenster im dritten Stock von innen mit Zeitungen beklebt waren. Nach längerem Klingeln an der Haustüre ertönte schliesslich der Türöffner. Auf den letzten Stufen der Holztreppe wiesen eingetrocknete Blutspuren den Weg in die Wohnung, deren Türe leicht geöffnet zum Eintreten aufforderte. Das Betreten der Wohnung bedeutete den Eintritt in eine andere Welt. Den Übergang vom sonnigen und klaren Vorfrühlingstag hinein in abgedunkelte, muffige Räume. Herr B. saß im Wohnzimmer auf der Couch. Dort war eine kleine Fläche freigehalten, auf der ein zusammengefaltetes Handtuch lag auf dem Herr

B. Platz genommen hatte. Er trug noch diese Ersatzunterhose aus Netzmaterial, die man im Krankenhaus bekommt, wenn man keine eigene Unterwäsche hat und die von den Schwestern Netzhöschen genannt wird. Der Sozialarbeiter hatte 19 Jahre Berufserfahrung, aber schon beim Eintritt in die Wohnung wurde ihm klar, dass er eine derartig vermüllte Wohnung bislang noch nicht gesehen hatte. Klar war auch sofort, dass eine ambulante medizinische Versorgung des Herrn B. in der Wohnung im jetzigen Zustand auf Dauer nicht verantwortbar sein würde. Es fehlten einfach die hygienischen Mindestanforderungen. Zunächst unterhielt er sich mit Herrn B. über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Im Gespräch äußerte Herr B., dass er auf jeden Fall in der Wohnung bleiben wollte. Dies hätte jedoch nur einen Sinn, wenn die Wohnung entrümpelt und grundgereinigt werden würde. Da er dies aus gesundheitlichen Gründen nicht konnte, musste versucht werden, einen Kostenträger für diese Leistungen zu finden. Grundlage für jeden Antrag ist zunächst eine genaue Beschreibung der angetroffenen Situation und damit des Bedarfes. Der Sozialarbeiter begann also den Zustand der Wohnung und der einzelnen Zimmer schriftlich festzuhalten:

Protokoll vom Zustand der Wohnung:

Wohnzimmer:

Vorhänge geschlossen, Fenster mit Zeitungen beklebt. Couch, zwei Sessel, Couchtisch, TV-Gerät auf Regal. Gaseinzelofen läuft, jedoch wurde von Herrn B. seine Verkleidung abgebaut, wie er sagt um den Ofen zu reparieren. Überall stehen alte Elektrogeräte (Tonband, Radio, PCs, etc) herum. Herr B. sagt, er hätte früher daran gebastelt, aber inzwischen keine Lust mehr. Viele Stapel mit Papier. Verpackungen. Verschiedene Wäschehaufen. Auf dem Boden Dutzende leere Flaschen. Herr B. sitzt auf der Couch, wo er sich einen kleinen Platz freigehalten hat.

Flur:

Dutzende leere Flaschen, Dutzende leere Tetra-Pack von Wein. Mehrere Müllsäcke und gelbe Säcke. Konserven voll und leer. Müll und Sperrmüll.

Schlafzimmer:

Viele Haufen mit ungewaschener Wäsche auf dem Fußboden. Großer Wäscheschrank, in dem sich, wie Herr B. sagt noch Wäsche für viele Monate befindet. Das Bett ist unbezogen und stark verschmutzt. Vor dem Bett liegen Tücher voll geronnenem Blut. Offenbar noch vom Blutsturz

weswegen Herr B. ins Krankenhaus mußte. Auf dem Teppichboden viele Spuren von eingetrocknetem Blut- und Kotresten.

Bad:

Sehr stark verschmutzt. Viele Haufen ungewaschener Wäsche. Gefüllter gelber Sack. Müll liegt überall herum. Auch einiges Werkzeug liegt herum, da Herr B. den Abfluss des Waschbeckens selbst repariert hat (wann?). Der Zugang zum Waschbecken ist frei.

Küche:

Auf der Spüle ein ca. 80cm hoher Berg aus Verdrahtungen von Sektflaschenverschlüssen. Auf dem Fußboden mehrere meterhohe Haufen aus leeren Wein-Tetrapacks. Ein weiterer Berg aus leeren Milchtüten. Sehr viele leere Flaschen. Herd stark verschmutzt, Backofentüre halb abgerissen. Ungespülte Töpfe auf dem Herd, jedoch kaum Speisereste in der Küche. Dem ersten Anschein nach auch kein Ungeziefer zu sehen.

Kinderzimmer:

Viel Müll und Sperrmüll. Mehrere Satellitenschüsseln und defekte Elektrogeräte. Etliche Haufen mit ungewaschener Wäsche. Viele Schachteln. Es scheint das aufgeräumteste



und unbenutzteste Zimmer zu sein.

Speisekammer:

Bis unter die Decke angefüllt mit Müll.

Kleines Zimmer neben Kinderzimmer:

Wurde früher als Bastelzimmer verwendet. Voller Elektronikteile.

Toilette:

Extrem stark verschmutzt. Kotreste, Toilettenpapier, aufgeweichter Boden.

Herr B. sagt die Wohnung befindet sich seit ca. einem Jahr in diesem Zustand. Er wohnt seit 20 Jahren in dieser Wohnung. Früher mit seiner Frau und seiner Tochter. Seit der Scheidung alleine.

Die Zimmertüren hat Herr B. versucht abzuweizen, weil ihm die weiße Farbe nicht mehr gefallen hat. Sie sind jetzt in roh- abgebeiztem Zustand. Alle Wände und Decken sind dunkelbraun.

Wie ging es weiter?

Noch vor dem Verlassen der Wohnung versuchte der Sozialarbeiter dem Klienten verständlich zu machen, dass es schwierig werden würde die Kosten für die Entrümpelung und Grundreinigung der Wohnung übernommen zu bekommen. Und falls sich ein Kostenträger fände, würde die Entscheidung und Durchführung geraume Zeit in Anspruch

nehmen.

Herr B. wiederum bestand darauf in der Wohnung zu bleiben. Der Umzug in eine Pflegeeinrichtung kam für ihn nicht in Frage. Einen Zusammenhang vom Zustand der Wohnung mit seiner lebensbedrohlichen gesundheitlichen Situation sah er nicht. Der Sozialarbeiter begann noch am gleichen Tag mit der Kontaktaufnahme zu den zuständigen Ämtern und Stellen.

In den nächsten sechs Wochen gab es sehr intensiven und arbeitsaufwändigen schriftlichen, telefonischen und persönlichen Kontakt mit folgenden Beteiligten:

Dem Job-Center (Abklärung der Möglichkeiten der Kostenübernahme für Entrümpelung), dem Sozialamt (Abklärung eventueller Leistungen), dem ambulanten Pflegedienst (Koordination der Pflege in den Zeiten, in denen Herr B. zu Hause war), Entrümpelungs- und Reinigungsfirmen (Angebote einholen), Krankenhaus Pflegestation (Herr B. kam schon am Folgetag wieder stationär in's Krankenhaus), Krankenhaus Stationsärzte, Krankenhaus Ober- und Chefarzt (Abklären der Frage, ob Herr B. in die verwahrloste Wohnung entlassen werden konnte), Krankenhaus Sozialdienst, medizinische Dienst des Gesundheitsamtes (Einstufung des Herrn B. als nicht arbeitsfähig), Notar der Betreuungsbehörde (Anregung einer Betreuung) und natürlich häufi-

ger Kontakt mit Herrn B. , dessen gesundheitlicher Zustand sich schlecht entwickelte, so dass er meistens im Krankenhaus war und der zuständige Arzt eine Betreuung wegen akuter Selbstgefährdung anregte. Dadurch kam Herr B. dann letztendlich gegen seinen Willen in eine Pflegeeinrichtung, in der jedoch seine medizinische Versorgung gesichert war. Der Fall endete also aus sozialarbeiterischer Sicht anders als zunächst angestrebt. Jedoch war der Strategiewechsel im Sinne des Klienten, der nur so eine Überlebensperspektive wahren konnte.



Seit April 2006 besteht im Café 72 ein Beratungsangebot der Suchtambulanz des Klinikums Stuttgart. Ein großer Teil des Klientels der Ambulanten Hilfe leidet unter Suchtproblemen, wobei die Alkoholabhängigkeit an erster Stelle steht. Vierzehntägig kommt Dr. Medwed, um sowohl motivierte Klienten unserer Fachberatungsstelle als auch Besucher unserer Tagesstätte mit Suchtproblemen zu beraten und in ihrem Vorhaben drogenfrei zu leben zu unterstützen. Dabei informiert er auch über die Möglichkeiten einer Entgiftung und Therapie und leitet bestenfalls gleich konkrete Schritte ein, indem er beispielsweise einen Termin mit der Suchtambulanz vermittelt. Dieses niedrigschwellige Angebot er-

leichtert den Betroffenen die Kontaktaufnahme mit der Suchtambulanz, da sie dieses Angebot in ihnen vertrauter Umgebung und unverbindlich wahrnehmen können. Die Suchtambulanz des Klinikums Stuttgart ist speziell für Menschen konzipiert, die durch den Suchtmittelkonsum medizinische oder psychische Probleme haben oder einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen. Die Suchtambulanz bietet eine umfassende medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Betreuung mit dem Ziel an, Gesundheit und Wohlbefinden der Betroffenen zu verbessern. In dem ambulanten Zentrum arbeiten Ärzte, Gesundheitspfleger, Psychologen und Sozialarbeiter Hand in Hand.



Wohnprojekt der Ambulanten Hilfe

■ Hedelfingen: Gemeinnütziger Verein erstellt im Neubaugebiet „Am Bergwald“ zwei Häuser für Wohnsitzlose

(mk) – Am Ende der Straße „Am Bergwald“ entsteht ein Neubaugebiet. Die Bezirksbeiräte hatten um diese Grundstücke für junge Familien gekämpft. Umso erstaunter waren sie, als sie erfuhren, dass auch die Ambulante Hilfe dort zwei Häuser für Obdachlose erstellt.

Hedelfingen besitzt wenig bebauerte Grundstücke. Umso stärker kämpften die Bezirksbeiräte jahrelang dafür, dass ein kleines Neubaugebiet zwischen der Straße „Am Bergwald“ und dem Dürrbach ausgewiesen wird. „Damit wir junge Hedelfinger Familien in unserem Ort halten oder Neubürger gewinnen können“, betonten die Bezirks-

beiräte immer wieder. Die Lage ist ideal: Kindergarten und TV Hedelfingen sind einen Katzensprung entfernt, vor der Tür entsteht eine verkehrsberuhigte Zone und der Weg zur Schule ist nicht weit. Die ersten Hausbesitzer sind in ihre neuen Domizile am Bach bereits eingezogen. Für Verwirrung bei Neubürgern und Bezirksbeiräten sorgte allerdings die Nachricht, dass die Ambulante Hilfe Grundstücke auf Erbbaurechtbasis erworben hat und dort zwei Häuser bauen will, in denen dann Menschen ohne Wohnung ein neues Zuhause finden. „Einige neue Hausbesitzer waren verständlicherweise über diese bisher unbekannte Nachbarschaft ver-

gert“, monierte ein Bezirksbeirat. Mittlerweile haben sich die Wogen sowohl bei Lokalpolitikern wie auch bei Nachbarn geglättet. „Wir haben im Vorfeld das Gespräch mit den Bürgern gesucht und unser Projekt auch dem Bezirksbeirat vorgestellt“, berichtet Peter Schumacher von der Ambulanten Hilfe. Seit fast 20 Jahren baut und vermietet die Ambulante Hilfe eigene Wohnungen. Über die verschiedenen Stadtbezirke verteilt, besitzt der Verein 76 eigene und zwei angestietete Wohnungen, in denen mehr als 100 Menschen leben. „Geplant ist kein Wohnheim, sondern normale Mehrfamilienhäuser mit Wohnungen, die wir an Klienten

und Klientinnen von uns unbefristet vermieten“, sagt Schumacher. Ziel sei es, dass die neuen Mieter die Gelegenheit erhalten, ein „normales“, geregelteres Leben zu führen. Ende Juli werde mit dem Bau der beiden Häuser – ein zweigeschossiges sowie ein Bungalow-ähnliches mit Dachgeschoss am Bach – begonnen. Vermutlich bereits im kommenden Frühjahr können die ersten Mieter den Neubau beziehen. Wer zu den Glücklichen gehört, werde im Herbst entscheiden. Die Nachfrage sei groß. In Frage kommen von der Ambulanten Hilfe betreute Menschen, die bislang in einer stationären Einrichtung leben, ehemals Wohnsitzlose oder Menschen, denen

der Rauschmiss aus ihrer Wohnung droht. „Wer ein eigenes Zuhause hat, kann zur Ruhe kommen und seine Probleme angehen“, so Schumacher. Natürlich biete der Verein weiterhin Beratung an. Die Erfahrung der Vorgängerprojekte wie in der Jägerhalde in Wangen beruhigten die Hedelfinger. „Die Vorbehalte der Nachbarn gegen unsere Mieter lassen mit der Zeit nach und es entwickeln sich 'normale' Beziehungen“, so Schumacher. Durch im ganzen Stadtgebiet verstreute Häuser mit wenigen Wohneinheiten gelinge es zudem, der Bildung von sozialen Brennpunkten vorzubeugen. In Hedelfingen ist es nun das erste Projekt.

Cannstatter Zeitung
28.06.2006

Alterssitz am Neckarufer

■ Untertürkheim: 72-Jähriger lebte als Einsiedler

(mk) – Zwölf Jahre lang lebte Josef Wieder am Neckarstrandbach – mitten in der Großstadt abgeschlossen von der Wohlstandsgesellschaft in einem Zell. Ab und zu riefte er zwei Einkäufer aus Oberkochen. Nun starb der 72-Jährige.

Einige Geschichtsleute werden ihn bald als Senior vermissen. Immer außer gekleidet, mit Sakko und Hand läßt er mit seinem Fahrrad zum Einkauf sein. Wenigstens kannte er noch wenige Meter neben dem Repetierkaltbecken unter den Otto-Kond-Brücken führt ein Pfad durch Gestrüpp zum Neckarstrandbach. An der Überhöhung steht ein Zell: Mehrere Pflaster und Karsten überbrücken, die von Holstimmern gestützt wurden. „Hier hat Josef Wieder seit 1994 gelebt“, erzählt Willi Schraffenberger von der Ambulanten Hilfe. Wieder stammt aus Donauwörth, hatte in der französischen Fremdenlegation in Bonn ein Büro und war ein Mann von rühmlich 345 Euro. Zum

normalen Leben es wenig. Der schwermütige Mann wollte aber dem Staat nicht auf der Tasche liegen. Ihm genügte sein Einsiedler-Dasein am Rand des Schillerwegs. Mit abgekochtem Wasser der Neckarstrandbachs wusch er sich und wusch Kleidung, ab und an gönnte er sich eine Mahlzeit in einem Gasthaus. Schraffenberger und Untertürkheimer Polizisten schauten an seinem Lagerplatz sprachlos vorbei und schauten auch Ingeborg, die Gattin von ihm erpressten. Das Überfall und den kalten Winter hat er überlebt. „Aber er hat offenbar gemerkt, dass er nicht gesund ist“, sagt Schraffenberger. Anfang März ließ ihn nur der angefüllte Wag im Waldheim in der Neubuhelstraße – erschöpft und krank. Ärzte stellten Krebs fest. Er sollte im Hospiz. Doch noch im Krankenhaus starb Josef Wieder, der zwölf Jahre sein Zell am Rande des Neckarstrandbachs zelebrierte. Mitten unter uns und doch fast unbemerkt.

Cannstatter Zeitung
3.4.2006



Ich habe keine Chance, aber ich nutze sie. Dachte sich Hartz IV Empfänger Herr M. Unter Zuhilfenahme seiner uralt-Adler Nähmaschine mit Fußantrieb, sowie alter LKW-Planen, gebrauchter Baustellen-Abdeckungen und Second-Hand Kleidung, hat er sich eine ansehnliche und massgeschneiderte Trash-Kollektion zusammengenäht. Manche hypergestylte Berliner Edelbutique würde vor Neid erblassen!

